



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 15	Mittwoch, 19.12.2012	
	Weihnachts- und Neujahrsgruß von Herrn Landrat Christian Bernreiter	Seite 141
	Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Kraftloserklärung	Seite 143
	Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 144
	Manövermeldungen der Bundeswehr; Übung vom 01.12 bis 07.12.2012	Seite 146
	Übung A 07.01.2013 – 31.01.2013	Seite 147
	B 01.02.2013 – 28.02.2013	
	C 01.03.2013 – 28.03.2013	
	Übung vom 14.01.-24.01.2013 und 28.01. – 31.01.2013	Seite 148
	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Leichentransporte Aholming-Moos-Oberpörling-Wallerfing für das Haushaltsjahr 2012	Seite 149
	Immissionsschutzgesetz; Betrieb einer Biogasanlage (Anlage nach Nr. 1.15a Spalte 2 des Anhangs zur BlmSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 2530 der Gemarkung Aicha (Donau), Stadt Osterhofen, durch die Weigl Biogas GbR, Haardorfer Str. 40, 94486 Osterhofen; wesentliche Änderung nach § 16 Abs. 1 BlmSchG (Erhöhung der Leistungsfähig- keit sowie Errichtung einer Hackschnitzeltrocknung auf dem Grundstück Fl. Nr. 2515 der Gemarkung Aicha (Donau), Stadt Osterhofen) hier: standortbezogene Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umwelt- verträglichkeitsprüfung (UVPG)	Seite 151
	Immissionsschutzgesetz; Errichtung und Betrieb einer Tankanlage zur zeitweiligen Zwischenlagerung sowie zum Umschlagen von gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1510 der Gemarkung Moos, Gemeinde Moos, Antragsteller: Karl Groß, Thundorfer Str. 37, 94554 Moos Betreiber: Karo As Umweltschutz GmbH, Bahnhofstr. 82, 31311 Uetze hier: Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 10 BlmSchG)	Seite 152
	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf	Seite 153
	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf	Seite 154
	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Wirtschaftsjahr 2012	Seite 155

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2012 Seite 157

Vollzug des BayStr.WG;
Kreisstraßen DEG 18 und DEG 21 des Landkreises Deggendorf;
hier: Widmung, Umstufung und Umbenennung Seite 159



Weihnachts- und Neujahrsgruß 2012/13

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

wir blicken wieder zurück auf ein zu Ende gehendes Kalenderjahr.

Jeder von uns macht dabei seine ganz persönliche Bilanz. Dankbar erinnern wir uns an das Schöne, das wir erleben durften, an vieles was in Beruf und in persönlichen Beziehungen gelungen ist und was uns menschlich bereichert hat. Wir denken aber auch an das, was uns geschmerzt hat. Dazu gehören der Abschied von Menschen und das Ende von Beziehungen ebenso, wie die Enttäuschung über nicht Gelungenes.

Ich wünsche Ihnen eine gute persönliche Bilanz, dass die angenehmen und erfolgreichen Seiten des Jahres 2012 die weniger schönen bei weitem überwiegen.

Ein gutes Jahr 2012 kann ich erfreulicherweise für den Landkreis Deggendorf bilanzieren. In den Jahresverlauf fielen zwei wichtige Wegmarken. Erstens das 150jährige Bestehen der Bayerischen Landratsämter und das 40jährige Bestehen des Landkreises Deggendorf im heutigen Gebietszuschnitt. Beide Jubiläen zeigen, dass die Landkreise und Landratsämter auch im modernen Flächenland Bayern unverzichtbar sind als bürgernahe Dienstleistungsbehörden und als effektive Gestalter öffentlichen Lebens und einer modernen Infrastruktur.

Schwerpunkte der diesjährigen Arbeit im Kreistag und im Landratsamt waren der Bildungssektor und das Gesundheitswesens.

So konnte mit der Einweihung der erweiterten und generalsanierten Staatlichen Realschule Schöllnach nach rund 10jähriger Planungs- und Bauphase ein glücklicher Abschluss gefeiert werden. In seiner Weihnachtssitzung entschied sich der Kreistag nach sorgfältiger Prüfung der Fakten für einen Neubau des Deggendorfer Schulzentrums am bisherigen Standort. Diese Maßnahme ist notwendig aber in finanzieller Hinsicht ein Kraftakt für den Landkreis.

Die Arbeits- und Expertengruppe „Bildungsregion Deggendorf“ nahm im Herbst ihre Tätigkeit auf. Ich erwarte mir für die 1. Jahreshälfte 2013 daraus interessante Impulse und Anregungen, um die bei uns vorhandenen vielfältigen Bildungsangebote noch besser zu vernetzen und Übergänge zu optimieren.

Anfang 2012 verkaufte der Landkreis die Fachklinik für Amputationsmedizin in Osterhofen an einen privaten Klinikbetreiber, der inzwischen am Standort kräftig investiert. Kräftezehrend war die komplexe Fusion zum heutigen Donau-Isar-Klinikum als gemeinsames Kommunalunternehmen. Damit wurden die Weichen gestellt für eine auch künftig hochkarätige medizinische Versorgung nach dem Motto „Gemeinsam mit Kompetenz und Herz“ an den drei Klinikstandorten Deggendorf, Dingolfing und Landau. Im August erhielten wir auch das Prädikat „Gesundheitsregion Deggendorf“.

Unsere Wirtschaftsdaten sind sehr gut. Die Arbeitslosenquote von 2,7 % signalisiert faktisch Vollbeschäftigung, die Auftragsbücher unserer heimischen mittelständisch geprägten Wirtschaft sind gut gefüllt. Die Stimmung ist zuversichtlich, auch wenn sich erste dunklere Konjunkturwolken abzeichnen.

Mit dafür verantwortlich ist der sich abzeichnende Nachwuchsmangel im Fachkräftebereich, als Symptom für den stärker spürbar werdenden demografischen Wandel. Immer weniger junger Nachwuchs steht zur Verfügung, immer mehr ältere Arbeitnehmer gehen in Ruhestand. Von Landkreisseite versuchen wir bei diesem sich verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte Hilfestellungen zu geben, zum Beispiel mit dem Modell „Karriere mit Lehre“, der „Azubi-Rotation und dem „Bulgarienprojekt“.

Zukunft gestalten, das ist ein wichtiger Auftrag für den Landkreis. Wir tun das in vielfältiger Weise.

Dazu gehört auch unser Engagement im Rahmen der Donau-Moldau-Region ebenso, wie der neue Bürgerservice durch die erweiterte Zuständigkeit bei den Zulassungsstellen.

Ganz wichtig ist mir jedoch auch die Stärkung des bürgerschaftlichen Miteinanders.

Nach wie vor engagieren sich bei uns Zigtausende für andere Menschen und für soziale, kulturelle, sportliche Angelegenheiten sowie in unseren Hilfsorganisationen. Herzlichen Dank für diese großartigen freiwilligen Leistungen. Von Landkreisseite unterstützen wir diesen Einsatz beispielsweise durch das „mach mit – Freiwilligenzentrum Deggendorf“ und die 2013 einzuführende Bayerische Ehrenamtskarte.

Der Landkreis als Gebietskörperschaft lebt vor allem durch seine Menschen, die sich in Beruf und Familie, in Wirtschaft, Schule, Kommunen und Gesellschaft aktiv einbringen und dabei Verantwortung tragen und mitgestalten. Dafür ein herzliches Dankeschön, denn nur gemeinsam können wir an einer guten Zukunft bauen.

Zukunft gestalten ist auch unsere Aufgabe im neuen Jahr. Es wird sicher wieder arbeits- und ereignisreich, nicht zuletzt durch die anstehenden Wahlen für den Bundestag sowie für den Landtag und Bezirkstag. Deutliche Schatten werden auch schon die Kommunalwahlen im Frühjahr 2014 werfen. Meine Bitte ist jedoch, dass wir wieder Frieden halten und Fairness walten lassen im Großen, wie im Kleinen. Fairness und ein rücksichtsvoller Umgang sind die Basis für ein gutes Zusammenleben und für eine nutzbringende Arbeit für unser Gemeinwesen, die regionale Daseinsvorsorge und unsere Heimat.

Vorerst wünsche ich uns allen, dass wir mit den weihnachtlichen Festtagen eine harmonische Auszeit genießen sowie neue Kraft und Freude schöpfen können für die Anforderungen des kommenden Jahres.

Möge es für Sie, für uns alle ein gutes, ein gesundes und erfolgreiches Lebensjahr werden. Alles Gute für Sie, Glück und Segen und frohe Weihnachten!

Ihr

Christian Bernreiter
Landrat

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 4963125200

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 19.11.2012

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 3785029970

Nr. 3783241486

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboden und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 16.11.2012; 26.11.2012

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparurkunde

Nr. 3831609841

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB in Verbindung mit Ziffer 6 der Bedingungen für den Sparverkehr (einschließlich SB-Sparverkehr) wird die Sparurkunde hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparkurkunde anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 17.12.2012

gez.

Sparkasse Deggendorf

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

St. Englmar UQ 405 305, Ruhmannsfelden UQ 528 280, Deggendorf UQ 495 116, Natternberg UQ 470 097, Altenbuch UQ 350 050, Mengkofen UP 117 995, Neuhofen UQ 062 036, Sallach UQ 063 100, Rain UQ 147 203, Mitterfels UQ 304 277

voraussichtliche Ballungsräume:

StoÜbPI Bogen 33 U UQ 318 189 – WASSERÜBUNGSPLATZ 33U UQ 318 186 – ÖDWIES
UQ 452 267 – StoÜbPI Metting 33 UQ 154 083, MARIAPOSCHING UQ 390 102

Zeit:

01.12 bis 07.12.2012

Nähere Angaben zur Übung:

„Schneller Luchs 12“

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Übung im freien Gelände für die Sanitätstruppe unter einsatznahen Bedingungen.

Besonderheiten:

Blaulichteinsatz zu Übungszwecken, Einsatz Nebelmittel für Hubschrauberlandung

Geplante Übungsaktivitäten:

- a) Außenlandungen, voraussichtlicher Ort: Kiesgrube 33 U UQ 217039, StoÜbPi Bogen 33U UQ 327 197, StoÜbPI Metting 33 U UQ 157 096,
- b) Gewässerüberquerungen : Donau/Mariaposching U 33 UQ 391 103 Mitbenutzung der zivilen Fähre gegen Bezahlung
- e) Einsatz von Leuchtkörper und Manövermunition

Einzelheiten zur Übung:

Darstellung eines Verkehrsunfalls mit Bus. Sicherung und Absicherung eines Kfz-Unfall. Versorgung und Transport von Verwundeten. Marsch mit Kfz im Patrouillen-Rahmen. Sicherung von Objekten. Einrichten und Betrieb eines vorgelagerten Gefechtsstand.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd- ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 16. November 2012

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Schwabach 32U PV 4865 – Kallmünz 32U QV 1650 – Neuburg v. Wald 33U UQ 1070 – Cham 33U UQ 3055 – Regen 33U UQ 6325 – Passau 33U UP 7685 – Simbach 33U UP 3282 – Eggenfelden 33U UP 3364 – Taufkirchen 33U TP 8859 – Moosburg 32U QU 1772 – Allershausen 32U PU 9276 – Theissing 32U PV 8910 – Neuburg a.d. Donau 32U PV 6001 – Nördlingen 32 U PV 1012 – Fremdingen 32U PV 0725 – Gunzenhausen 32U PV 2943

voraussichtliche Ballungsräume:

Zeit:

A 07.01.2013 – 31.01.2013

B 01.02.2013 - 28.02.2013

C 01.03.2013 – 28.03.2013

Nähere Angaben zur Übung:

Fliegerische Aus- und Weiterbildung

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung.

Besonderheiten:

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im Freien Gelände statt.

- a) Außenlandungen

Einzelheiten zur Übung:

KEINE, teilweiser Einsatz von Rauchkörpern möglich

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd- ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 16. November 2012

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

St. Englmar UQ 405 305, Ruhmannsfelden UQ 528 280, Deggendorf UQ 495 116, Natternberg UQ 470 097, Altenbuch UQ 350 050, Mengkofen UP 117 995, Neuhofen UQ 062 036, Sallach UQ 063 100, Rain UQ 147 203, Mitterfels UQ 304 277

voraussichtliche Ballungsräume:

StoÜbPI Bogen 33U UQ 318 189 – Wasserübungsplatz 33U UQ 318 186 – Ödwies UQ 452 267 – StoÜbPI Mettingen 33 UQ 154 083, Mariaposching UQ 390 102

Zeit:

14.01. – 24.01.2013 und 28.01.- 31.01.2013

Nähere Angaben zur Übung:

„Schneller Luchs 01/13“

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Übung im freien Gelände für die Sanitätstruppe unter einsatznahen Bedingungen.

Besonderheiten:

Blaulichteinsatz zu Übungszwecken, Einsatz Nebelmittel für Hubschrauberlandung

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im Freien Gelände und in Kasernen statt.

a) Außenlandungen, voraussichtliche Orte:

Kiesgrube 33 U UQ 217 039, StoÜbPI Bogen 33 U UQ 327 197, StoÜbPI Metting 33 U UQ 157 096

b) Gewässerüberquerungen

Donau/Mariaposching U33 UQ 391 103 Mitbenutzung der zivilen Fähre gegen Bezahlung

Einzelheiten zur Übung:

Darstellung eines Verkehrsunfalls mit Bus. Sicherung und Absicherung eines Kfz-Unfall. Versorgung und Transport von Verwundeten. Marsch mit Kfz im Patrouillen-Rahmen. Sicherung von Objekten. Einrichten und Betrieb eines vorgelagerten Gefechtsstand.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd-ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 05. Dezember 2012

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes

Leichentransporte Aholming-Moos-Oberpörling-Wallerfing

für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.900,00 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1). Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2). Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 20. Dezember 2012 bis einschließlich 04. Januar 2013 öffentlich aufgelegt (Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Satz 1 Halbsatz 1 BekV).

Moos, den 19. Dezember 2012

gez.

Hans Jäger
Verbandsvorsitzender

AZ: 41-171-5 Mi/re

Immissionsschutzgesetz;

Betrieb einer Biogasanlage (Anlage nach Nr. 1.15a Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 2530 der Gemarkung Aicha (Donau), Stadt Osterhofen, durch die Weigl Biogas GbR, Haardorfer Str. 40, 94486 Osterhofen;

wesentliche Änderung nach § 16 Abs. 1 BImSchG (Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie Errichtung einer Hackschnitzeltrocknung auf dem Grundstück Fl. Nr. 2515 der Gemarkung Aicha (Donau), Stadt Osterhofen)

hier: standortbezogene Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG

Die Weigl Biogas GbR betreibt auf dem Grundstück Fl. Nr. 2530 der Gemarkung Aicha (Donau), Stadt Osterhofen, eine baurechtlich genehmigte Biogasanlage, die seit der Änderung der 4. BImSchV zum 01.06.2012 der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegt.

Die Anlage wurde am 28.07.2012 nach § 67 Abs. 2 BImSchG ordnungsgemäß beim Landratsamt Deggendorf angezeigt.

Am 30.07.2012 ist der Antrag der Weigl Biogas GbR auf Erteilung der Genehmigung einer wesentlichen Änderung dieser Anlage beim Landratsamt Deggendorf eingegangen.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist zum einen die Leistungserhöhung mit den damit verbundenen Änderungen bzw. Umbauten, zum anderen die Errichtung und Inbetriebnahme einer Hackschnitzeltrocknung auf dem benachbarten Grundstück Fl. Nr. 2515 der Gemarkung Aicha (Donau), Stadt Osterhofen, mit wärmetechnischer Anbindung an die bestehende Biogasanlage. Da bei Realisierung der beantragten Maßnahmen die Verbrennungsmotoranlage über eine Feuerungswärmeleistung von mehr als 1 MW verfügt, ist der Betrieb –neben der Nr. 1.15a Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV– auch als Anlage nach Nr. 1.4b aa Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV einzustufen.

Bei der im Betreff genannten Anlage handelt es sich nach Umsetzung der beantragten wesentlichen Änderung sowohl um eine Anlage nach Nr. 1.3.2 als auch um eine Anlage nach Nr. 1.11.1.2 der Anlage 1 zum UVPG, für die jeweils eine standortbezogene Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat somit ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens –ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG– überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Der der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, eingesehen werden.

Deggendorf, 22.11.2012
Landratsamt Deggendorf
gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin

Landratsamt Deggendorf
AZ: 41-171-4 Mi/re

Immissionsschutzgesetz;

Errichtung und Betrieb einer Tankanlage zur zeitweiligen Zwischenlagerung (Anlage nach Nr. 8.12 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) sowie zum Umschlagen (Anlage nach Nr. 8.15 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) von gefährlichen Abfällen (Altöle, Emulsionen, Altöle mit Petroleum) auf dem Grundstück Fl. Nr. 1510 der Gemarkung Moos, Gemeinde Moos;

Antragsteller: Karl Groß, Thundorfer Str. 37, 94554 Moos

Betreiber: Karo As Umweltschutz GmbH, Bahnhofstr. 82, 31311 Uetze

**hier: Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
(§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 10 BImSchG)**

Bekanntmachung:

Am 13.12.2012 ist der im Betreff genannte Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Tankanlage zur zeitweiligen Zwischenlagerung (Anlage nach Nr. 8.12 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) sowie zum Umschlagen (Anlage nach Nr. 8.15 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) von gefährlichen Abfällen (Altöle, Emulsionen, Altöle mit Petroleum) auf dem Grundstück Fl. Nr. 1510 der Gemarkung Moos, Gemeinde Moos, beim Landratsamt Deggendorf eingegangen.

Die Anlage soll zeitnah nach Erteilung der Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Das Landratsamt Deggendorf führt ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durch, in dem die Genehmigungsfähigkeit geprüft wird und die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen festgelegt werden.

Dies wird hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung und dem Hinweis, dass

1. Antrag, Beschreibung und Pläne der Anlage vom 02.01.2013 bis einschließlich 01.02.2013 beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 2. Stock, Zimmer 210, 94469 Deggendorf, sowie bei der Gemeinde Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, Zimmer 1, zur Einsichtnahme während der Dienststunden, aufliegen.
2. Etwaige Einwendungen gegen die vorbeschriebene Anlage schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, oder bei der Gemeinde Moos, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 15.02.2013 vorzubringen sind. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen ausgeschlossen.
3. Eine Entscheidung darüber, ob ein Erörterungstermin stattfindet, bei dem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und bekannt gemacht wird;
4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Deggendorf, 18.12.2012
Landratsamt Deggendorf

gez.

B e c k e r
Oberregierungsrat



Bekanntmachung

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf

1. Die Verbandsversammlung hat am 06.12.2012 den geprüften Jahresabschluss 2006, welcher in der Bilanz zum 31.12.2006 mit 22.051.352,54 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2006 mit einem Jahresverlust von 1.116.315,50 € abschließt, gem. § 16a Abs. 1 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt.

Der Jahresverlust 2006 in Höhe von 1.116.315,50 € wird gem. § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2006 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und 1. V m. § 16a der Verbandssatzung sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; der Betrieb ist von den Umlagen der Zweckverbandsmitglieder abhängig."

3. Der Jahresabschluss und der Jahresbericht 2006 sowie der Beteiligungsbericht 2006 liegen in der Zeit vom 28.12.2012 bis 11.01.2013 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme auf.

Deggendorf, den 13.12.2012

Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf

gez.

Eckl, Werkleiter



Bekanntmachung

Über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf

1. Die Verbandsversammlung hat am 06.12.2012 den geprüften Jahresabschluss 2007, welcher in der Bilanz zum 31.12.2007 mit 22.121.800,03 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2007 mit einem Jahresverlust von 851.456,83 € abschließt, gem. § 16a Abs. 1 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt. Der Jahresverlust 2007 in Höhe von 851.456,83 € wird gem. § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2007 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und 1. V m. § 16a der Verbandssatzung sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
"Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; der Betrieb ist von den Umlagen der Zweckverbandsmitglieder abhängig."
3. Der Jahresabschluss und der Jahresbericht 2007 sowie der Beteiligungsbericht 2007 liegen in der Zeit vom 28.12.2012 bis 11.01.2013 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme auf.

Deggendorf, den 13.12.2012

Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf

gez.

Eckl, Werkleiter

**Haushaltssatzung
des
Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf
für das
Wirtschaftsjahr 2012**

Aufgrund des Par. 14 der Verbandssatzung vom 23.01.1974 (RABl. S. 35), zuletzt geändert am 07.11.2006 (RABl.Nr. 17 vom 29.12.2006 und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. Verb. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Erfolgsplan

in den Erträgen mit	966.100,00 €
in den Aufwendungen mit	2.365.100,00 €
und im	

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.470.500,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf --- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird auf 580.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Zur Finanzierung von Ausgaben ergeben sich Betriebs- und Investitionskostenumlagen. Der durch die übrigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt.

Betriebskostenumlage	600.000,00 €
Investitionskostenumlage	932.500,00 €

Das jeweilige Umlagesoll wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist nach § 15 der Verbandssatzung:

Landkreis Deggendorf	½	Anteil
Stadt Deggendorf	9/24	Anteil
Stadt Plattling	2/24	Anteil
Stadt Osterhofen	1/24	Anteil

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgs- und Vermögensplan wird

auf 300.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Deggendorf, 06.12.2012

Zweckverband Donau-Hafen
Deggendorf

gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erläßt der Schulverband Hauptschule Hengersberg folgende Nachtragshaushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay.SchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für 2012 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden im

Verwaltungshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben unverändert belassen

Vermögenshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben um **800.000 Euro erhöht**
und damit

der **Gesamtbetrag** des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge
gegenüber bisher 1.195.445 Euro auf nunmehr **1.995.445 Euro** verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 465.800 Euro um 800.000 Euro erhöht
und damit auf **1.265.800 Euro**
neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des **Schulverbandes** bleiben unverändert.

§ 4

Die §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Nach § 2 der Nachtragshaushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1 265 800.-- € festgesetzt. Die hierfür erforderliche Genehmigung nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 71 Abs. 2 GO wurde vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 10.12.2012 erteilt.

III.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay. SchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 20.12.2012. bis 28.12.2012 beim Markt Hengersberg, Mimminger Straße 2, 94491 Hengersberg, Rathaus, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hengersberg, 13.12.2012
Schulverband Hauptschule Hengersberg

gez:

Christian Mayer
Schulverbandsvorsitzender

**Vollzug des BayStrWG;
Kreisstraßen DEG 18 und DEG 21 des Landkreises Deggendorf;**

Hier: Widmung, Umstufung und Umbenennung

B e k a n n t m a c h u n g

1. Der Landkreis Deggendorf, Regierungsbezirk Niederbayern, hat am 19.10.2012 mit Wirkung zum 01.07.2013

nachstehende Teilstrecken im Gemeindebereich der Gemeinde Moos zur Kreisstraße

DEG 18 gewidmet (Art. 6 BayStrWG):

Bauabschnitt I

Abschnitt 120 Station 0+000 NK 7243 023 bis

Abschnitt 120 Station 0+120 NK 7243 022

Bauabschnitt II

Abschnitt 140 Station 0+000 NK 7243 022 bis

Abschnitt 140 Station 1+160 NK 7243 022

2. Ein Teilstück der Kreisstraße DEG 18, von der Brauereikreuzung bis Einmündung Umgehung (km alt: 1+135 bis 0+754, Netzknoten alt: 7243009 bis neue Abbiegespur, Richtung Netzknoten 7243012)), ist aufgrund o.g. Widmung nunmehr als Fortführung der Kreisstraße DEG 21 umzubenennen.
3. Die Widmungsverfügung, Umstufungsvereinbarung sowie die Lagepläne können ab 02.01.2013 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden bei:

Landratsamt Deggendorf
Tiefbauverwaltung – Zimmer 306 –
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Deggendorf, 12.12.2012

gez.

Christian Bernreiter
Landrat